



Schreiben des Verfassers

des

# Anti-Kant

an die

Theilhaber der A. L. Zeitung von  
Jena über eine in selber erschienene, äußerst  
seichte, aber eben darum viel bedeutende  
Recension seines Anti-Kants.



---

München, 1789.  
Bey Joseph Lentner, Buchhändler.



PP. TT.

Hochgedeckte, Hochgelehrte  
Herren.

Ich bekam den 15ten Augustmonats eine im Monate Junius 1789 Nro. 180 ihrer A. L. Zeitung enthaltene Recension meines Anti-Kant zu lesen, eine so feichte und nichts weniger als unpartheyische Recension, daß ich überzeugt bin, die Ehre der A. L. Z. sowohl als die Wichtigkeit des Streits zwischen Kant und Anti-Kant fodere von Ihnen ganz eine andere Art von Beurtheilung. Kant und Anti-Kant, jeder hat ein eigenes, neu erfundenes, sich einander, und jedem andern Systeme widersprechendes System. Und mein Hr. R. widerspricht dem Anti-Kant ohne vorgebrachte Gründe, bloß durch Machtssprüche und bloß durch Aufstichung der Gegensäige des Kants, und verschweigt alles, was Anti-Kant mit den stärksten Gründen für sein und gegen Kants System in wesentlichen

Stücken vorbringt. Dies heißt ich seichtes und für Parthey schon besungenes Recensionen.

Ehevor als ich beydes von der Recension meines Antik. beweise, muss ich doch dem Hrn. Rec darum Dank sagen, daß er mir stützweise einesteht, daß ich Hrn. Kant wohl verstanden habe, (den einzigen Punkt vom Unterschied der anal. und synth. Sätze, den er auszunehmen scheint, werde ich unten berichten); da doch ihre A. L. 3 allen andern Gegnern, ja selbst Vertheidigern des Hrn. Kants immer Wirkverständnisse vorzuwerfen pflegt und wirklich behauptet ich, Hrn. Kant so wohl verstanden zu haben, daß er leichter aus meinem Antik. Kant als aus seinen eigenen Schriften zu verstehen sey, und auch wohl er selbst den Gang seiner Ideen aus dem Antik. Kant zt besser als ehevor verstehen und einsehen möchte. Auch las ich mit das Verwüden Kanten zu verstehen bloß durch das Ansehen und die Weissagung eines jungen Hrn. Professors in Würzburg nicht denehmen, welcher A. 1780 im Cataloge seines Klosters noch als der jüngste Frater unmittelbar vor den Novizen steht, und den Stab über mich schon drückt, da er mehr nicht als die Ankündigung meines Antik. Kants im Leipziger Meßkatalog nebst meine Vorrede gelesen hatte. Eben so jung ist mein Salzburgischer L. 3. Recensent H. J. G. Pf. u. S....., der nie öffentlich Philosophie gelehret hat. Dein aber schreit ich gleich mit Beweise.

## S. I. Das Geichte der Recension des Antik. in der A. L. 3.

I.) Zu erst soll meine Definition vom Objekte ein bloßes idem per idem seyn Anmerk. Wenn man die in selber vorkommende Worte versteht, wie sie jede von § 12. bis §. 16 genau schon vorher erklärt sind, so heißt sie also: Ein Objekt ist alles wie immer, positiv, oder negativ, denkbare, dessen reelle oder negative Bestimmungen in einer Vorstellung, Gedanken, oder Erkenntniß, vorgestellt, gedacht, oder erkannt werden. Man bemerke, daß Objekt ein Begriff von einem Verhältnisse eines Denkbaren zur Vorstellung sey, in deren Erklärung die beyden termini relationis und die ratio fundandi vorkommen, und durch deutliche Merkmale mit ihrem genus proximum und differentia specifica erklärt werden müssen. Idem per idem heißt aber nicht mehr, nicht weniger, als: es kommen in der Definition keine neuen Merkmale vor, welche nicht schon eben so klar in dem Definitum bezeichnet sind. Wo ist jetzt das elende idem per idem? Und doch scheint Hr. Rec sich auf diesen Vorwurf in seiner ganzen Sache zu verlassen, als hätte er mein System da schon im Grunde untergraben. Wie feicht! Und wie definiert denn Hr. Kant das Objekt? „Objekt ist das, in dessen Begriffe das Manigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist.“ (Krit. S. 137 zweyter Auflage, welche ich immer anführen werde) Unvergleichlich! Ist ist die Folge klar: nur Erscheinung kann Objekt werden, und nur Wahrnehmung von Erscheinung, nur Erfahrung kann objektiv.

objektivgültige Erkenntnis seyn. Ist das keine petitio principii? Und diese Definition des Hrn. Kants herrscht überall in Recensionen vom Kantischen in der A. L. 3. Nov. 1786 S. 594 heißt es: „Nur die Stoffe der äusseren Dinge stehen // in der Erscheinung unter der Form der Vorstellung, welche Form selbst dem Gemüthe angehört, nicht aber die Dinge an sich;“ und „diese können also an sich nicht vorgestellt werden.“ Gut! wenn die Dinge an sich selbst in eine Vorstellung unter derselben Form gestellt werden müssen um vorgestellt zu werden, so sind sie freylich weder von Gott, noch von einem Geens. Wahrlich! recht seicht, und eine reine petitio principii.

2.) In den nächsten Klammern der Recension S. 626 kommt vor, was Hr. Kant in seinem Anhange von der Amphibolie der Receptivitätsbegriffe gegen das Leibnitzische Prinzipium in „Erscheinung im Raume,“ nämlich „nicht in der Dinge an sich selbst, sondern nur für nun eben auch der Satz des Hrn. Kant gesetzt worden ist, der Zeit voraus; wie ich es schon § 227 im Anti-Kant bemerkt habe. Also wieder ein neuer petitio principii ohne einen mindesten neuen Grund. Hr. Kant lässt unterdessen ja doch selbst zu, dass den Erscheinungen Dinge an sich selbst unterliegen (A. L. 3. a. 1789 Nov. 176 S. 594.). Und nun von Dingen an sich selbst ist ja bey mir die Rede §. 24. VII. Also ein über die massen seichter Einwurf.

3.)

3.) Eben baselbst heißts gleich hernach auf das, was ich §. 24. VI. im Anti-Kant sage: (umgekehrt, durch die Zeit wird die Vorstellung vom Wechsel möglich.) S. II. dies das Umgekehrte von meinem Satze §. 24. VI. seyn? Neide ich dann hier von der Möglichkeit der Vorstellung der Zeit? Auch bey mir ist der reelle Wechsel, da er reelle Zeit nothwendig enthält, ein objektiver Grund der Möglichkeit der Vorstellung von Zeit; aber l. cit. rede ich nicht von der Möglichkeit solcher Vorstellung, sondern der Zeit selbst. Wie seicht!

4.) Noch auf der S. 626. wird behauptet: „weil mein Satz vomzureichenden Grund analytisch ist, so reiche er nicht zu die nothwendige Verbindung mehrerer Gegenstände, z. B. einer äusseren Ursache, zu beweisen.“ Hr. Recensent setzt also voraus, nur die synthetischen Sätze des Hrn. Kant taugen so was zu beweisen. Ecce! petitio principii! Die Kantianer, verliestet in ihre neue g undlose Speculationen, vergessen die ganz richtigen Regeln der alten formellen Logik von der necessitate consequentiae, welche da seyn kann sine necessitate consequentis. Ich habe diesen Regeln in der mir eigenen Logik nur jene von der objektivgültigen Denkart hinzugesetzt, welche Hr. Kant in der alten Logik bissig vermissset hat.

5.) Auf S. 627. sagt Hr. M. „der Unterschied der Gesetze, nach denen die Operationen der Seele (NB. die receptiven Erscheinungen sind keine Operationen der Seele) erfolgen, werde auch im leibnitzischen Systeme erklärt.“ Aber es frage sich, ob die Ausdrücke von „Wirk-

„Wirksamkeit, Thätigkeit, Wille, mehr als Erscheinung, und etwas in der Erfahrung enthaltenes, sind.“ Antwort. Im Leibnitzischen Systeme ist keine Sylbe von bloß receptiven (passiven) Sinnen oder Vorstellungen: im Kantianen ist keine Erklärung, ja auch nicht ein Gedanken, daß die Modifikationen des inneren Sinnes mehr thätig sind als jene des äußern; so wenig, als warum nur Zeit- und nicht auch Raumform heym innern Sinne, wie heym äußern. Platz habe (Antik. 3. 197.) Ferner da die Thätigkeit des inneren Sinnes und Verstandes offenbar von der Form der Zeit was verschiedenes, und ein empfundener Stoff der Apperception von Bemühung etwas nicht bloß möglich, sondern wirklich (existirend) zu machen ist (denn Zeit erscheint auch in den bloß receptiven Modifikationen des äußern Sinnes); so entspricht diesen Wahrnehmungen der Thätigkeit ein reelles Objekt (247. \*\*). Also wieder ein offenbar falscher Einwurf. Das Beispiel vom Begriffe des Einschlusses des Raumes durch zwei gerade Linien, das Hr. Rec. hier anbringt, ist wieder eine petitio principii; da ich eben von diesem Begriffe das Ge- genheit mit voller Evidenz §§. 145. 146. bewiesen habe. Ferner heißt es da, „ich gehe nie auf den Unterschied unter Erkenntnis von Erscheinungen und unter transzendentaler Erkenntnis.“ Antwort. So versteht Hr. Rec. nicht eine Sylbe von meinem Antitext, und meiner eigenen Logik. Sonst wäre es unmöglich, so einen Machtspruch hinzuschreiben, und seine ganze Recension auf ihn zu gründen. Bald hernach soll ich es selbst eingestanden haben, „dass wir von der Thätigkeit der Seele keine recht klare

„Vor-

„Vorstellung haben.“ Es beliebe also nur nachzulesen, was ich hierüber §§. 60. 61. 62. 11. im Antit. Kant gesagt habe, und man wird das Lesere dieses Vorgebens bald merken. Man lese aber auch noch §§. 20. 276. 277.

6.) Jetzt kommt ein Kantianer, der den ganzen philosophischen Sprachgebrauch umwühlet, mit dem Vorwurfe, ich weiche von diesem ab in meiner Erklärung von der Erkenntnis a priori und a posteriori (§§. 65. 66.) Es ist aber auch dem wirklich nicht so. Die Kantisches Erklärung eben davon ist aber offenbar denselben aus bloßer petitione principii, wie jene vom Objekte, zwider (Krit. S. 2.)

7.) „Das von mir in der Abtheilung der Ontologie §. 88. gesetzte Wortlein notwendig, von dem bisher noch keine Rede war, beweiset schon allein die Unzulänglichkeit der ganzen bisherigen Deduktion meiner Metaphysik“ Antwort. Wie die Abtheilung selbst erst von §. 91. bis §. 104. ausgeführt wird, also kommt eben da erst die Probe über die Notwendigkeit eines jeden Begriffes, aber mit voller Evidenz. Über diese so wichtige Probe hüpfst Hr. R. mit leichten Füßen ganz hinüber, ohne sie mit einem Worte zu untersuchen. Man lese noch zur leichten Verständniß, was schon §. 8. §. 24. XI. gesagt worden, und dann auch von §. 161. bis §. 166. Also wieder ein leeres —.

8.) Beym 4. Abschnitte wird meiner Logik vorgeworfen aller Mangel formeller Regeln des Denkens. Antwort. Diese Regeln finden sich alle in meiner schon a. 1769. gebrochenen Logik;

Punkt; aber sie machen das Eigene meiner Erfahrung nicht aus, und gehören nicht in den Raum-Kant.

Und nun das ist alles, was Hr. N. wider die Hauptgrundlage meines Systems, als die Quelle aller folgenden, einzuwenden für gut hält, und er glaubt, durchaus mit ihrem Werthe den Werth alles weiter im Ant. Kant von S. 123 an folge den verschlagen zu haben.

1.) Auf S. 629. heißt es dann ferner: „Aus der Einbildung könne kein Begrenzung nach numerier etlichen habe, also auch nicht die Vorstellung eines unendlich theilbaren Raums, „wie der Mathematiker ist, entlehen“ Antwort. Man lese dazu, was ich berüde in Ant. Kant S. 124. und S. 123. IV besondes aber S. 83. sage. Dichtet denn nicht unsre Phantasie aus ursprünlich einfachen Begriffen oft widerstrebende Zusammensetzung? Würde ich nicht auch eine Einheit aus auf das, was ich S. 124. \* als besondres in ihnen (§. 4) urteilt habe. Gleich ist, das ich die Begrenzung der Geometrie überhaupt für willkürlich ansäde; nur so fern sage ich ja was, als in selben mir unendlich theilbares ohne reellen Gr und angenommen wird. Berüde das Widerioel behauptet ich gegen einen Hrn. Kant S. 314. im Ant. Kant. Wie soll es eine Raum präcipia seyn, wo in ihm sage, nachdem ich es demonstriert habe (124.) Raum sey schon ein wesentliches Attribut, nicht erst der Vorstellung, sondern selbst der objektiven numerischen Mehrheit der künftigen Dinge an sich, sobald diese existiren? Hier, schreit, wenn man vorzüglich blind. Spem

es nutzt nichts. Es werdens doch andere unbefangene Augen einsehen, daß gleichzeitiges Daseyn numerisch unterschiedener (d. i. sich durch ihre inneren Bestimmungen widersprechender) Dinge auch schon vor und ohne alle Vorstellung derselben, und ohne alles anderes, ein auseinander seyn derselben, d. i. einen Raum und in selbem verschiedene Orter, nothwendig mit sich verbunden habe, und nicht anders möglich sey. Und dieser evidente Satz stützt allein schon die ganze Kritik des Hrn. Kant übern Haufen.

2.) Jetzt kommt endlich ein Vorwurf eines Missverständnisses über den Unterschied der synthetischen Urtheile. Aber, mit Erlaubniß des Hrn. N., ich bin mir so gewiß, daß ich den Begriff des Hrn. Kants hierüber eingesehen, und bey allgemeinen Urtheilen vollständig als unmöglich erwiesen habe (174. 175. und von S. 186. bis S. 197.); daß ich selbst auch gezeigt habe, die mathematischen Sätze sind analytisch (S. 348. wo gar vieles unbeliebiges für Hrn. Kant, so wie in allen von S. 335. bis 350. enthalten ist); daß ich aus Erfahrung dargethan, der S. mir denke, und der Verstand schaue an (von S. 42. bis 46; von 126. bis 134. S. 134. §. 50.); daß ich glaube, es könne durch einen bloßen Widerspruch wo immer eines Decensenten diese Überzeugung auch meinen bedachtigen Lesern immer vorerthalten werden.

3.) Auf der S. 620. über die erste Axiomie will Hr. N. erweisen, daß der Stufen bis zum unendlichen Wesen unendlich viele,

und also die Welt dem Raum nach unbegränkt seyn würde, wenn alle mögliche Wesen existirten, und jede um eine Realität mehr als die andere hätte, denn es würden unendlich viele Wesen existiren. Antw. Er setzt voraus als gewiß, daß diese möglichen Stufen an ihrer Zahl unendlich viele sind. Und das wird niemand beweisen können, und dann wird die höchste Stufe noch begränkt seyn; Wie? wenn nur eine bestimmte Zahl verschiedener Stufen möglich wäre?

12.) Ueber die Antinomie von der Freyheit bringt er die Meinung von den stärkeren Motiven auf die Bank. Antw. Diese alte Krise hielt Hr. Kant und ich nicht für würdig in diesen Streit einzumengen. Hr. N. kann sie längst in meiner W. 1770 bey Niegern in Augsburg verlegten Psychologie von §. 301. bis 333. vollständig widerlegt finden.

II. Auf diese äußerst selchte Einwürfe allein bezieht sich dann der ganze übrige Schluss dieser Recension. Entgegen verschweigt Hr. N. alles, was ich über die wesentlichsten Punkte des Kantischen Systems recht überzeugend vorgebracht habe; welche Punkte allein den Streit ausmachen mögen. Ich beweise auch das.

1.) Der erste Grund der Kritik der r. W. ist nach Kants eigner widerholter Geständniß die Frage über die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der metaphysischen Begriffe, ob sie bey ihrem Ursprung aus Erfahrung durch Abstraktion bestehen könne?

Ist

Ist dies, so fallen alle kantische Formen des Anschauens und Denkens; eben diese metaphysischen Begriffe bringen ihre objektive Realität und Gültigkeit schon in ihrem Ursprunge mit sich, und ohne irgend einem synthetischen Satz werden mittelst selber die Verstandes- und Vernunfturtheile von übersinnlichen, bloß möglichen Dingen, ebenfalls objektiv gültig; die ganze Ästhetik aber, Analytik, und Dialektik des Hrn. Kant stirbt ein.

Nun behauptet ich vor der ganzen Welt, daß ich von §. 160. bis §. 166 und an mehr andern Stellen meines Anti. Kants, diese Allgemeinheit und Nothwendigkeit aller metaphysischen Begriffe, nebst ihrem Ursprunge aus Erfahrung durch die Abstraktion, aus dem einfachesten Grundsatz und einer logischen Hauptrregel einer guten Division, welche nur durch widersprechende Glieder allgemein und nothwendig werden kann, vollständig erwiesen habe; nebst der sichern Bemerkung, daß solche Begriffe ohnehin nur die Möglichkeit ihrer Gegenstände, nicht die immer vollständig bestimmte Existenz, vorstellen. Dieses aber bloß möglich ist nothwendig und ewig möglich. Man lese noch §. 84 im Anti. Kant. Nun dieser so klare Hauptbeweis fordert vor allen die Beurtheilung jedes Lesers der Kritik d. r. W. und des Anti. Kants.

Um keiner Ausnahme für den Begriff des Raums Platz zu lassen, erwies ich noch besonders, daß keine Mehrheit numerisch unterschiedener Dinge zugleich existiren könne ohne auseinander seyn, d. i. ohne Raum. Raum sey dann schon vor aller Vorstellung in selben nothwendig.

wendig vorhanden, und der Begriff von Raum sey ebenfalls von Erfahrung des Daseyns solcher äusseren, einen Raum ausmachender Dinge abstrakter Begriff; welcher dann aber keine unendlichen Theile mit objektiver Gültigkeit vorstellen könne: weil in den äusseren Dingen, als dessen Objekten, keine Unendlichkeit der Theile irgend seyn könne (§§. 131. bis §. 134. und §. 24.).

Ich lösete dann auch die Beschweriss ganz klar auf; wie die geometrischen Sätze doch auch ohne wirtlich wahre unendliche Theilbarkeit des Raums, die sie doch vorauszusezen scheinen, in der Praxis oder Anwendung immer unfehlbar könnten gefunden werden (§. 134. \* und 231. 232.), welches der würdige (Tit.) Hr. Prof. Will zu Alteldorf in seinen Vorlesungen über Kant wohl angemerkt, aber für sehr hart zu erklären gehalten hat.

Zur Vollständigkeit des Beweises setzte ich noch den wichtigen Beweis dazu sowohl von der Möglichkeit als Wirklichkeit des Ursprunges aller unserer bloß passiven Ideen (Erscheinungen) des äussern Sinnes aus der Einwirkung (Influxu) der äusseren, schon für sich selbst objektiv vor aller Vorstellung auseinander (im Raume) zugleich existirenden Dinge (von §. 30. bis §. 37. und von §. 64. bis §. 77. nem §. 277. bis §. 282.).

Nun über diese ganze Hauptfrage, und meine Auslösung derselben, weist Hr. R. kein Wort in sagen. Heist das gründlich recensiren?

2.)

2.) Das zweyte wesentlichste Stück der kantischen Kritik ist die Anstreitung der objektiven Gültigkeit zwar alles Denkens durch bloße Begriffe des reinen Verstandes und der Vernunft, aber besonders durch Begriffe, die aus keiner Erfahrung entspringen, noch auf selbe angewandt werden mögen; dergleichen jener vom unendlichen Wesen vor allen ist. Hr. Kant errichtete einen bloß regulativen Gebrauch der Vernunft. Gegen diesen wesentlichen Punkt der kantischen Kritik stellte ich meine mir eigene Logik auf, in welcher ich über die formelleren Regeln der alten Logik noch vollständige Regeln eines immer objektiv gültigen Denkens gebe durch eine richtige Bestimmung aller Kriterien der objektiven Gültigkeit aller unser Ideen, Urtheile, und Schlüsse (von 104. bis 125.). Ich widerlege aus dieser neuen Logik genau alles, was Hr. Kant vom bloß regulativen Gebrauche der Vernunft vorgebracht hatte von § 242. bis §. 263., und behaupte, hier dem Hr. Kant kein Fuss breites Land übrig gelassen zu haben. Zugleich setzte ich den Beweis vom Daseyn Gottes eben aus meinen gegebenen Regeln einer objektiv gültigen Demonstration in seine Vollständigkeit von §. 299 bis 320. Ueber alles das steht wieder kein Wort in der Recension der H. L. Z.

3.) Hr. Kant hatte, als den einzigen möglichen und nothwendigen Stoff einer objektiv gültigen Metaphysik, allgemeine unmittelbare synthetische Sätze festgesetzt; weil er glaubte, bloße analytische Sätze könnten zu keiner Erweiterung unserer Kenntniß dienen. Ich aber

aber habe diese Thee des Hr. Kant von synthetischen Säzen §. 174. 175. 206. durch Entwicklung des Gedantenganges bey Hr. Kant erst in ein helles Licht gesetzt, ihre Unmöglichkeit der allgemeinen Erfahrungskriterien sonnenklar erwiesen, und auch alle andere vom Hr. Kant gesetzte Beweispiele solcher synth. Sätze §§. 328. 329. widerlegt. Man sehe auch §. 186. bis 197. Von den mathematischen Säzen erweise ich ein gleiches mit voller Evidenz von §. 344. bis 350. Zuletzt zeigte ich noch, daß ohne alle synthetische Sätze durch bloße analytische Sätze eine Erweiterung unserer Kenntnisse sowohl in der analytischen als synthetischen Denkordnung gar wohl Platz habe (von 3. o. bis 333). Und da wirft mir Hr. N vor, ich vermische die synthetische Methode zu denken mit dem tatsächlichen Begriffe von einem synthetischen Satze. Wie elend! von dieser übrigen Hauptsache wußt er kein Wort.

Weil Hr. Kant offenbar auf diesen Gedanken von synth. Säzen aus Mangel einerzureichenden Kenntniß von der eigentlichen Kraft und Ausdehnung des Satzes vom zureichenden Grunde geführt worden; so erklärte ich den wahren Sinn und die Ausdehnung dieses ersten Grundsatzes von §. 12. bis §. 40. Schon das allein, was ich §. 184. n. 1. gegen des Hr. Kants Lehre vom Principium der auch nur formellen Wahrheit der analytischen Sätze (Krit. §. 191. der zweyten Auflage) vorgebracht habe, zeigt ganz entscheidend, daß selbst bey den gleichen analytischen Säzen nebst dem Grundsätze des Widerspruchs noch ein anderer entscheidender Grundsatz, und zwar der Satz vom w-

reichenden Grunde, müsse angewandt werden; und selbst Hr. Kant, ohne es selbst zu merken, drückt ihn l. cit. in den 4 letzten Zeilen durch die Worte aus, „von dem, was in der Erkenntniß des Objekts schon als Begriff liegt und gedacht wird, wird das Wider-spiel jederzeit richtig verneinet, der Begriff selber aber nothwendig von ihm bezahet werden müssen.“ Denn das heißt ja eben so viel als: wenn im Begriffe des Subjekts der Kenntniß der zureichende Grund (die Kennbarkeit, oder Begriff) des Prädikats schon enthalten ist z. z. Und wenn man hinzusetzt (wenn auch die Möglichkeit des Begriffes vom Subjekte gewiß ist), so hat man das vollständige Kriterium der reellen Wahrheit analytischer Sätze das ich in meiner Logik (114. 115. Antik) angegeben habe. Den zweyten Theil des Satzes vom zureichenden Grunde, der das bloß zufällige Daseyn der Dinge, und nicht mehr bloß ihre Möglichkeit betrifft, habe ich eigentlich von §. 27. bis §. 27. erwisser, auf eine Art, welche offenbar darthut, daß alle, vom Hrn. Kant sich eingebildete, unmittelbar kennbare, allgemeine synthetische Sätze des Verstands in der That nur mitselbar durch Vernunftschlüsse können erkannt werden; so wie ich es ausführlich hernach von §. 183. bis §. 202. gezeigt habe. Und nun von dem allen hat Hr. N. gar nichts verstanden, oder alles aus Partheylichkeit überhüpft. Wer kann in so einem Handel mit solchen Decensenten zufrieden seyn?

4.) Herr Kant hatte mit seinen bloß erdichteten und ganz unbegreiflichen Anschauungen und

und Denkensformen alle Begriffe von Sinn, Verstand, und Vernunft, verwirret; und doch richtig angemerkt, daß auch Leibniz alle diese Begriffe nicht richtig bestimmt habe. Ich bezeichnete deswegen diese Begriffe vom Sinne (von §. 12. bis §. 50. von §. 126. bis §. 133. und von §. 147. bis §. 154.), vom Verstand (von §. 155. bis §. 166.), und von Vernunft (§. 165. bis §. 171.), samt allen ihren Grenzen, selbst aus dem Zeugniß der innersten Erfahrung, mit den unverrücklichsten Marksteinen und deutlichsten Merkmalen. Und diese genaue Demonstration glaubt mein Hr. R. mit einem Lächeln wegwißchen zu können: „ihm denkt der Sinn, und schaut der Verstand an:“ ja setzt noch durch eine Subreption hinzu als einen Sach von mir: ihm schaut der Verstand sinnliche Gegenstände an; vergleichen thörichter Einfall mir nie in den Sinn gekommen ist (Sieh die S. 629. der Revision von der Analytik), und der sich mit meinem Begriffe des Verstandes auf keine Weise verträgt; welcher sich nur aufs allgemeine und mögliche erstreckt (Amitz §§. 156. 65.) niemals aber über bloße Erfahrungsgegenstände (§. 169.) denkt, wie die sinnlichen sind.

5.) Da meine eigene Logik und Metaphysit solche Eigenheiten enthält, welche keiner andern vorhin zufammen, und doch eines Theiles eben jene Fehler, welche Hr. Kant der alten vorwirft, so geradezu von sich entfernt, andern Theils aber eben dadurch den Grund der kantischen seithamen Erdichung von mir gehörten Denkformen und synthetischen Sätzen aufweiset; sollte ich sie nicht vorlegen, oder ihre

feste und unwiderlegliche Gründe nicht brauchen dürfen, um sie dem Hrn. Kant entgegen zu sehen! Soll so eine Ewigkeit schon erschrecken, den Anti-Kant aus einem bloß aus solchem Grunde gefassten Vorurtheile ungelesen, oder wenigst untersucht, weglegen zu heissen? Und dies muß die Absicht, oder gewiß die Folge, so einer Art der Recension seyn, wie die in der A. L. Z. ist, mit offenbarem Nachtheile zweyer wichtigsten Wissenschaften, der Logik und Metaphysik, und mit ungerechter Beschädigung meines Verlegers.

Icht will ich nur noch ein Wort hinzusehen über das unphilosophische bloße Ausbrauchen alles dessen, was ich gegen den frommen Glauben des Hrn. Kants, und seine weitere Erklärung des Begriffes von Moralgesetzen im Ue-hange des Anti-Kants vorgebracht habe. Soll ich gar nichts beträchtliches darüder vorgetragen haben? Wenn ich auch sonst nichts als ein eben so listiges Betragen des Hrn. Kants mit seinen eigenen Worten ins Licht gestellt hätte, wie jenes des Auslegers der verrufenen Fragmente gewesen ist; welcher den letztern Theil vor dem ersten der Welt, um sie ums Licht zu führen, vorgelegt hat? daß nämlich Hr. Kant ebenfalls in der Kritik der r. W. so raisonnirt: „Alle Menschen lassen ohne Vorauftreten des Daseyn eines Gottes Moralgesetze zu, deren Beobachtung einen Menschen würdig mache glückselig zu werden; ob schon die Erfahrung hierstats widerwirkt, daß man dadurch wirklich glückselig werde Wer dann diese Moralgesetze wirklich hält, der hat Ursache zu wünschen, und dann auch zu glauben, es sey ein Gott, der nach diesem Leben ihn wirklich glückselig machen wer-

„de. Die auch selbst noch ganz untheologische Moral führt uns also viel sicherer auf einen frommen Glauben von Gott und ein künftiges Leben, als die spekulative Theologie; Welch letztere weder die Möglichkeit noch die Wirklichkeit eines Gottes beweisen kann. Freylich wird der nicht moralisch gut gesinnte Mensch diesen Wunsch nicht mitmachen, und auch eben darum den positiven frommen Glauben nicht erwecken: er wird aber doch schon darum, weil er die Gewissheit des Gegentheils, daß es keinen Gott gebe, auch nicht demonstrieren kann, ein göttliches Daseyn und eine Zukunft fürchten. Diese Furcht wird ein negativer Glaube seyn, der zwar nicht Moralität und gute Gesinnungen, aber doch das Analogon derselben bewirken, d. i. den Ausbruch der bösen Gesinnungen mächtig zurückhalten könnte. So lautet noch die Kritik des Hrn. Kant. Entgegen aber in seiner Grundlegung zur Moral beweist Hr. Kant eben das von Moralgesetze, Freyheit, und Moralität, „dass dies nämlich eben so wie die Ideen von Gott, von einem zu künftigen Leben, von einer substantiellen menschlichen Seele, blos problematische Ideen sind, von denen man weder Möglichkeit, noch Wirklichkeit, beweisen kann.“ Sehen wir nun das letzte voraus, und sehen dann, was aus dem erst herausgegebenen kantischen Fragment werde, so kommt es so heraus: „Es ist nicht zu beweisen, dass es wahre Moralgesetze gebe, noch wie ihre Verbindung möglich sey: ob es die Menschen schon allgemein, so wie das Daseyn eines Gottes, aber ohne allen Grund, und selbst gegen die Erfahrung glau-

„glauben. So wie es aber keinen erweislichen Grund an selbe auch nur zu glauben giebt; so giebt es auch keinen erheblichen Grund solche blos problematische Moralgesetze zu beobachten, oder auch nur zu fürchten, es möchte einen Gott geben, der die Verachtung derselben in der Zukunft rächen könnte. (Denn es wäre ja schon das was ungerechtes, Vernachlässigung solcher Gesetze zu rächen, derer Möglichkeit und Verbindung selbst nur problematisch, und ganz unerweislich ist) „Würde man diese Gesetze aber auch bey aller Ungewissheit ihrer Verbindung wirklich halten, so könnte man zwar wünschen, dass sie verbindend wären, und dass es einen Gott und Zukunft gäbe, um den Lohn dieser Beobachtung zu erhalten; aber so was positiv zu glauben hätte man doch gar keinen erweislichen Grund.“ Und nun diese Kritik der r. V. sammt der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten des Hrn. Kants, soll das Werk seyn, welches bestimmt ist (nach Ansage auch der A. L. Z. 1789. Nov. 174. S. 580.) den Reim aller Sekten der Atheisten, der dogmatischen Skeptiker, und der Supernaturalisten, auf immer hinwegzuräumen!! Und so alles das deutlich ins Licht gestellt im zweyten Theile und im Anhange meines Anti-Kants zu lesen, das war für den H. R. eine unerträgliche Lektüre!! Der Verdruß, den er darüber fassete, drang ihm von nun an blos Ausdrücke der Verachtung alles meinen Denkens, ja selbst zuletzt den Vorwurf von Plattheiten, ab.

Neime diese meine Recension der Recension der A. L. Z. von meinem Anti-Kant mit ei,

einer Unbesangenheit des Gemüthes des Hr. R. von Jena zusammen, wer es kann. Wen muss es nicht wunder nehmen, daß eine Kritik der r. W., welche so weit hinausführt, unbesangenen Gemüthern bis zur völligen Befriedigung (M. L. 3. cit n. 174. S. 579. 580) die Pro-  
behältigkeit ihrer Sätze erweisen könne? — Verdiente wenigst ein Anti-Kant, der standhaft vorgiebt, ein eben so fest durchgedachtes System zur Verbesserung und Aufrechthaltung der Logik und Metaphysik erfunden zu haben, als des Hr. Kant sein, diese beide Grundwissenschaften im Grunde umwühlendes System ist, nicht eben so tieffinnige und unpartheiische Untersuchung? um so mehr, als der Fortschritt der Freiheit (welche vor noch kurzer Zeit die Religion immer durch Metaphysik am stärksten zu bestreiten glaubte) bey einem neuen Lichte der Metaphysik äußerst seltsam ist, mit welchem jene ihr anfängt, die Metaphysik selbst schleifen zu wollen; weil man sie mit zu vielem Nachdrucke als eine Grunfeste der Religion anzuwenden schon allmählig gelernt hat.

Und nun, meine hochgelehrte Herren, hören Sie den Schluss, den ich aus obiger Recension meines Anti-Kants in ihrer M. L. 3. ziehe. Da diese Recension so äußerst seicht über leere Vorwürfe sich aufhält, über alles wesentliche der großen Frage so ganz hinüberhüpft, und doch sich mit Unglimpfe und Unwissen über den Verfasser des Ant.-Kants endigt; so muss sie eben darum aufmerksam auf den Anti-Kant, als ein einem Kantianer verbrüderliche und unwiderlegliche Schrift, machen.

Univ. Bibl.  
München

Lebrigens wird es mir sehr lieb seyn, wenn sie dieses mein Schreiben in ihre M. L. 3. setzen, und dann meinen Ant.-Kant noch einmal tief-sinniger und unbesangener recensiren werden.

München den 22ten August 1789.

Ihr ergebenster Freund  
der Verfasser.

